MEDIZINISCHE EINRICHTUNGEN DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

29.10.1992

Irmgard Blunk, Sprecherin des Arbeitskreises Leitender Pflegekräfte der Universitätskliniken NRW

Präsidentin des Landtags Frau Marie-L. Morawietz SPD-Fraktion Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 11/2097

Betr.:

Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

(WissHG § 42).

Bezug:

Referentenentwurf vom 29.07.1992 - I B 1 - 7511/7531/7541 -

Sehr geehrte Frau Morawietz,

wie Sie aus beigefügtem Schreiben erkennen können, ist der Arbeitskreis der Leitenden Pflegekräfte der Universitätskliniken in NRW mit der o.g. Gesetzesänderung nicht einverstanden.

Aus diesem Grunde wende ich mich mit der Bitte an Sie, sich dafür einzusetzen, daß ich vor dem Ausschuß Wissenschaft und Forschung unseren Standpunkt nochmals mündlich erläutern kann.

Für Ihre Bemühungen bedanke mich im voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Anlage:

Schreiben vom 09.10.1992

MEDIZINISCHE EINRICHTUNGEN DER

09.10.1992

HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

Irmgard Blunk, Sprecherin des Arbeitskreises Leitender Pflegekräfte der Universitätskliniken NRW

An den VB2 Landesfachbeirat Krankenpflege - Geschäftsführung z. Hd. Frau Brunsch

Nachrichtlich an:

- Minister für Wissenschaft und Forschung Frau Ministerin Anke Brunn Völklinger Str. 49 4000 Düsseldorf 1
- 2) Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Herrn Minister Dr. Rolf Krumsiek Horionplatz 1 4000 Düsseldorf

Betr.:

Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften

(WissHG § 42).

Bezug:

Referentenentwurf vom 29.07.1992 - I B 1 - 7511/7531/7541 -

Sehr geehrte Damen und Herren.

gegen die Erweiterung des Bewerberkreises über die an den Medizinischen Einrichtungen tätigen Krankenschwestern und Krankenpfleger spricht dann nichts, wenn externe Bewerber, die dieser Berufsgruppe angehören, aufgenommen werden.

Die beabsichtigte Möglichkeit, andere "Qualifizierte" in den Bewerberkreis aufzunehmen ist abzulehnen, weil

damit einem Berufsstand die Unfähigkeit bescheinigt wird, anscheinend bundesweit keine geeigneten Kandidaten präsentieren zu können.

- es sich um eine Ungleichbehandlung gegenüber dem Verwaltungs- und Ärztlichen Direktor handelt, bei denen eine berufsbezogene Vorbildung bzw. Praxis selbstverständlich ist.
- das Management in der Pflege nur funktionieren kann, wenn einschlägige Kenntnisse über die Zusammenhänge in der Pflege bestehen; ohne deren Kenntnisse bleibt der Patient auf der Strecke.
- durch eine fachfremde Leitung die Gleichwertigkeit und Eigenständigkeit der Pflege gegenüber Verwaltung und Ärztlichem Dienst in Frage gestellt sind.
- es ehrlicher und konsequenter wäre, evtl. schwache Leitende Pflegekräfte zügig durch stärkere auszutauschen dazu braucht nicht der Bewerberkreis erweitert werden.
- die Besetzung durch einen Fachfremden dem Vorurteil vieler Mitarbeiter recht gibt, daß die Pflege ohnehin keinen hohen Stellenwert genießt. Die Pflege steht mal wieder zur Disposition!

Mit freundlichen Grüßen
